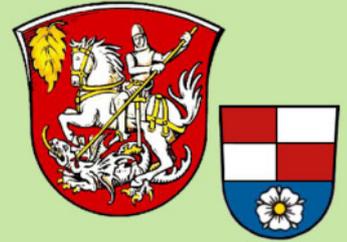


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 08/2017

30.08.2017



Nachdem die 25-jährige Partnerschaft der beiden Billingshausen in Franken und in Niedersachsen bereits ausgiebig gefeiert wurde, stand nun das traditionelle Jugendzeltlager in den Sommerferien auf dem Programm.

Dieses Jugendzeltlager findet im zweijährigen Zyklus abwechselnd in Franken und in Niedersachsen statt.

Diesmal waren die Kinder und Jugendlichen in Billingshausen / NS im Bovender Flecken zu Gast.



46 Kinder und Jugendliche (23 aus Billingshausen und Birkenfeld sowie den umliegenden Gemeinden) nahmen an dieser Ferienfreizeit teil. Die Kinder und Jugendlichen waren im Alter von vier bis fünfzehn Jahren und hatten alle sehr viel Spaß.

6 Betreuer aus Franken und 7 Betreuer aus Niedersachsen sorgten dafür, dass alles reibungslos über die Bühne ging.

Geboten wurde eine Dorf-Rally mit Bogenschießen am Schützenhaus.
Außerdem konnten die Kinder an einem Vormittag auf einem Reiterhof
Pferde erleben und reiten.
Ein Schwimmbadbesuch sorgte für die nötige Erfrischung.
Ein Highlight war die Nachtwanderung mit anschließendem Lagerfeuer.



Beim „Spiel ohne Grenzen“
konnten die Kinder und
Jugendlichen ihr Geschick
unter Wettkampfbedingungen
unter Beweis stellen.

Der Bau eines Insektenhotels
aus verschiedenen Segmenten
war ein weiterer Höhepunkt des
diesjährigen Jugendzeltlagers.

Die Verpflegung durch die
Gastgeber war fürstlich.

Größere Blessuren waren „Gott
sei Dank“ nicht zu verzeichnen.



TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

02.09.2017	Auslösung des Probealarms	
13.09.2017	Seniorenachmittag um 13.30 Uhr	- Pfarrsaal Birkenfeld -
14.09.2017	Diözesanwallfahrt nach Mömlingen	
14.09.2017	Sprechtag des Bauamtes	
14.09.2017	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
16.09.2017	Altpapier- und Kleidersammlung	
16.09.2017	Jugendspieltag JFG Grünsfelder Tal	- Sportgelände SV Birkenfeld -
17.09.2017	Tagesausflug Gartenbau- u. Verschönerungsverein	
17.09.2017	Kinderkleider- u. Spielzeugbasar	- Egerbachhalle -
17.09.2017	Sternwallfahrt zur Lehmbergkapelle in Roden	
20.09.2017	Abfuhr der Papiertonne	
22.09.2017	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
22.09.2017	Fahrt zum Bundesligaspiel	- Bayern Fan-Club
22.09.2017	Blutspendetermin	- Egerbachhalle -
24.09.2017	Grillfest Radfahrverein	- Egerbachhalle -
01.10.2017	Bunter Nachmittag in der Bücherei Birkenfeld	
07.10.2017	Führung rund um die Kirche in Dertingen	- Kirchengemeinde u. Frauenkreis B`hausen
13.10.2017	Anmeldeschluss f. Winterlehrfahrt nach Wiesbaden	

Dienststunden in der Gemeindekanzlei bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld	Dienstag:	17.30 - 19.00 Uhr
	Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	☎	355
Billingshausen	Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
	☎	290

Internet: www.Gemeinde-Birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Montag - Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 bis 17.30 Uhr
☎	09391/6007-0

Internet: www.Vgem-Marktheidenfeld.de

e-mail amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub –und Bauschuttdeponie

samstags von 10.00 – 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut jeweils 1. Samstag im Monat von 9.00 – 10.00 Uhr
Deponiewart Erwin Karl Tel. 539
Vertreter: Bruno Hörning Tel. 489

Defibrillator kann Leben retten



Im Bild: (von links) Bürgermeister Achim Müller, Sparkassen – Filialleiter Michael Nürnberger und Frank Schneider (Bayernwerk), Foto: Sabine Eckert (Main-Post)

Bürgermeister Achim Müller freut sich, dass sich in Birkenfeld nun auch ein potenzieller „Lebensretter“ befindet. Ein Defibrillator hängt seit Kurzem an der Wand im durchgängig geöffneten Vorraum der Sparkassen – Filiale in der Brunnenstraße.

Die Anschaffung war möglich, weil das Bayernwerk 500 Euro, die Sparkasse Mainfranken 400 Euro und die Turedancer aus Zellingen 200 Euro gespendet haben. Den Restbetrag für den 1400 Euro teuren Apparat nimmt die Gemeinde Birkenfeld selbst in die Hand.

Ein Defibrillator wird eingesetzt, um einen Menschen bei einem Herz – Kreislauf – Stillstand wiederzubeleben. Es handelt sich dabei um ein kleines Gerät, das elektrische Impulse aussendet, um sehr schnelle und unregelmäßige Herzschläge zu beenden und den normalen Herzrhythmus wieder herzustellen.

Bürgermeister Müller möchte im Ortsteil Billingshausen, nach Fertigstellung des Feuerwehrhauses, dort ebenfalls ein solches Gerät installieren lassen.

Nach Angaben des Herstellers handelt es sich bei diesem Defibrillator um ein selbsterklärendes Gerät, welches die einzelnen Schritte durch Sprachwiedergabe erläutert.

Eine fehlerhafte Bedienung ist somit weitestgehend ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Handhabung folgen in einem der nächsten Amtsblätter.

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 03.08.2017

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf der bestehenden Dachterrasse auf Fl.Nr. 450, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im **Innenbereich** (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als **gemischte Baufläche** dargestellt. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse, Bauort: Fl. Nr. 450, Brunnenstraße 13, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Bauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes
--------------	---

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes auf Fl.Nr. 8198, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im **Innenbereich** (§ 34 BauGB) der Gemarkung Erlenbach und ist im Flächennutzungsplan als **gemischte Baufläche** dargestellt. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt

Beim Vorsitzenden ist am 02.08.2017 eine Stellungnahme der Nachbarn eingegangen.

Die Stellungnahme mit entsprechendem Bildmaterial wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Auf Grund der vorliegenden Planung und der Stellungnahme der Nachbarn wird das Vorhaben vom Gemeinderat sehr kritisch gesehen.

Beschluss:

Gegen den Tekturbauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes, Bauort: Fl. Nr. 8198, Bergstraße 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Damit ist der Bauantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
--------------	---

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3512/12, Am Kirchberg 20, Gemarkung Birkenfeld, vor.

Der Bauantrag wurde von der VG geprüft.

Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au / Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).

- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Maximale Wandhöhe 4,50 m (geplant 4,55 m)
 - Maximale Höhe Sparrenwiderlager 0,50 m (geplant 1,2 m)
- 3) Die Gemeinde ist aktuell, die einzige Nachbarin.
- 4) Es werden 3 Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 3512/12, Am Kirchberg 20, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe und Sparrenwiderlager) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf bestehendes Wohnhaus

Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 1442/14, Graf-Georg-Str. 9, Gemarkung Billingshausen, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

1. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (Dorfgebiet).
2. Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 1442/15 und 1442/29 fehlen.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 1442/14, Graf-Georg-Straße 9, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Baugebiet "In der Au/Kirchberg" - Bauverpflichtung
--

Wir nehmen Bezug auf Top 12 der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017.

Das besagte Baugrundstück wurde vom aktuellen Eigentümer am 22.7.2015 erworben. Die Bauverpflichtung läuft 5 Jahre.

Wird diese vom damaligen Käufer nicht erfüllt, ist das Grundstück an die Gemeinde zurückzugeben. Die Gemeinde kann das Grundstück dann wieder anbieten und evtl. zu anderen Konditionen verkaufen.

Dies sollte so praktiziert werden, wenn sich der Verkaufspreis in der Zwischenzeit erhöht hat. In diesem Fall ist er jedoch gleich geblieben (75,00 €/qm).

Der direkte Verkauf von Privat an Privat ist nur unter Mitwirkung der Gemeinde möglich.

Die Bauverpflichtung könnte dann auch verkürzt werden.

Der Gemeinderat will künftig sicherstellen, dass ein Grundstückseigentümer das Baugrundstück vor dem Eintritt der Bauverpflichtung nicht weiter verkauft. Das Baugrundstück soll in einem solchen Fall wieder an die Gemeinde zurückgehen. Ein entsprechender Passus ist bei allen Bauplatzverkäufen im Gemeindegebiet in die Notariatsurkunden einzuarbeiten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 7 Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld; Umbau und Renovierung

Zu diesem TOP bat die Architektin, Frau Corinna Lang, um Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 8 Kernwegenetz - Beteiligung an der Projektplanung

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam das Netz der ländlichen Wirtschaftswege zu ertüchtigen, um diese an moderne Nutzungsansprüche anzupassen.

Durch die zunehmende Achslast, Geschwindigkeit und Breite der Landtechnik haben sich die Ansprüche an die Wirtschaftswege stark verändert. Dies macht es notwendig, dass Wege identifiziert werden, die landwirtschaftlich stark genutzt und gleichzeitig ausbaufähig sind. Sie sollen als zukünftige landwirtschaftliche Kernwege markierungsübergreifend in einem Kernwegekonzept festgehalten werden. Wichtig ist bei der Identifizierung von Kernwegen die Expertise von Schlüsselpersonen aus der Region. In jeder Mitgliedskommune der Allianz wird die Auswahl der künftigen Kernwege gemeinsam u.a. mit Landwirten, Feldgeschworenen, Gemeinderäten sowie Vertretern des Bauamts erarbeitet.

Die Kosten für die Konzepterstellung eines Kernwegenetzes betragen ca. 70.000 €.

75 % werden mit Mitteln des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert. Die Eigenleistung der Kommunalen Allianz von 25 % soll durch eine Umlage von ca. einem Euro pro Einwohner der Mitgliedskommune finanziert werden.

Die Entscheidung für einen Aus-/Neubau der festgelegten Kernwege wird von den Kommunen selbstständig getroffen. Zu den förderfähigen ländlichen Kernwegen zählen ausgebaute und nicht ausgebaute öffentliche Feldwege sowie Ortsverbindungsstraßen inklusive Brücken. Klassische Waldwege sind nicht förderfähig.

Die Förderung ländlicher Kernwege ist gebunden an bestimmte Qualitätsanforderungen.

Nachhaltige Kernwege besitzen idealerweise eine befahrbare Kronenbreite von 5,00 m mit

einer Tragschicht von 3,50 m und überspannen das landwirtschaftlich genutzte Gebiet in einem Netz von 1,5 – 2,0 km Maschenbreite. Ebenfalls ist ein einseitiger Entwässerungsgraben notwendig. Den Eigenanteil für den Aus-/Neubau der Kernwege trägt die Kommune.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld an der Erstellung eines Kernwegekonzeptes teil. Die Umlage zur gemeinsamen Finanzierung des Eigenanteils von 25% wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Austausch der Rauchmelder gem. DIN 14675 in der Egerbachhalle

Von der Firma Bosch liegt ein Angebot zum Austausch der Rauchmelder in der Egerbachhalle, die älter als 8 Jahre sind, vor. Gemäß der Richtlinie DIN 14675 Abs. 11.5.3 ist der Austausch von automatischen Brandmeldern nach 8 Jahren Betriebszeit erforderlich. Die Angebotssumme für den Austausch von insgesamt 20 Brandmeldern inkl. Arbeitszeit liegt bei 2.137,71 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Austausch von 20 Brandmeldern in der Egerbachhalle zum Angebotspreis von 2.137,71 € brutto an die Firma Bosch.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Erweiterung Kindergarten um 33 Kleinkindplätze; Status

Am 26.07.2017 fand das Richtfest unter der Beteiligung der Kindergartenkinder, der Erzieherinnen, Herrn Pfarrer Betschinske, der ausführenden Firmen, der Fachplanungsbüros und des Architekturbüros Georg Redelbach statt. Nach nur 141 Tagen seit dem Spatenstich konnte nun Richtfest gefeiert werden. Der Bürgermeister dankte allen am Bau beteiligten, Firmen und Büros, namens der Gemeinde und der Kirchenverwaltung, für ihre gute Arbeit. Gott sei Dank, so der Bürgermeister, ging bisher alles ohne Unfälle und Personenschäden ab. Dies wünschte er sich auch für die restliche Bauzeit.

Die Zimmerleute haben die Verschalung angebracht. Aktuell sind die Dachdecker am Arbeiten. Das Büro der Kindergartenleitung wurde ausgeräumt und ein Interimbüro wurde eingerichtet.

Die Elektriker schaffen jetzt die Voraussetzungen dafür, dass das Büro während der Sommerferien jetzt neu errichtet werden kann.

Jetzt müssen Betonproben, für die Tragwerksplanung, vom Eingangsbereich genommen werden.

Dann geht es an den Zwischenbau.

Bei der Anbindung des Neubaus an das Bestandsgebäude wird besonderer Augenmerk auf den Brandschutz gelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status

Der Vorsitzende informiert, dass der Dachstuhl komplett aufgerichtet ist und die Unterdeckplatten aufgebracht wurden. Zur Zeit werden die Dachflächen eingelattet und die Spengler Arbeiten (Dachrinne etc.) wurden heute begonnen, so dass die Dachziegel im Laufe der kommenden 14 Tage aufgebracht werden.

Die Fa. Schebler hat noch Restarbeiten im Gebäudeinneren auszuführen, die ebenfalls in den nächsten Tagen erfolgen werden.

Der Vorsitzende stellt zu diesem TOP per Beamer Bilder vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status

In der letzten GR-Sitzung am 19.07.2017 wurden vom Gremium zahlreiche Aufträge für den barrierearmen Umbau der Schule vergeben.

Am 27.07.2017 fand eine Abstimmung zwischen der Architektin, der Schulleitung und dem Bürgermeister statt.

Am ersten Ferientag, 31.07.2017, haben die Mitarbeiter des Bauhofes die betroffenen Räume ausgeräumt.

Mit der Fa. Heußlein fand ebenfalls am 31.07.2017 ein Ortstermin statt um die weitere Vorgehensweise festzulegen und die Türen zu bestellen.

Seit 02.08.2017 ist die Fa. Schebler-Bau mit dem Ausbau der Türen, dem Abbruch der Fliesen im Toilettenbereich der Jungen und dem Ausbau des Fliesenbodens in den Gängen des Untergeschosses beschäftigt.

Ziel ist es, die Gewerke weitestgehend in den Schulferien fertig zu stellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hier täglich neue Gegebenheiten zutage treten, die sofortige Entscheidungen erfordern.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Benennung eines/r örtlichen Behindertenbeauftragten

Von der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Elena Reinhard, wird erneut an die Ernennung von örtlichen Behindertenbeauftragten erinnert. Der/die Beauftragte ist Ansprechpartner für soziale und sozialrechtliche Frage sowie Schnittstelle zu Bürgermeistern und anderen Behindertenbeauftragten. Sie erhalten Informationen zu unterschiedlichen Themen. Im Landratsamt gibt es bereits „runde Tische“ der Beauftragten zur weiteren Vernetzung. Die Beauftragten wirken unterstützend bei der Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention mit. Bürgermeister Müller bittet um Vorschläge an die Gemeinde.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen den Text im nächsten Mitteilungsblatt aufzunehmen und die Bevölkerung zu bitten, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 14.1 Versuch der Fremdwasserbeseitigung im Bereich der Kirchgasse

Aktuell läuft im Bereich der Kirchgasse ein Versuch der Fremdwasserbeseitigung. Der Bauhof hat im Schacht neben der ehemaligen Gemeindewaage eine Pumpe installiert und schlägt Fremdwasser ab und leitet es versuchsweise in den Bach. Der Versuch läuft schon mehr als zwei Wochen. Ggf. lassen sich daraus Erkenntnisse ziehen, wie künftig der Fremdwasseranteil reduziert werden kann.

Im Bezug auf die Reduzierung des Fremdwassers, teilt der Bürgermeister mit, dass die Ergebnisse der Kanalbefahrungen für beide Ortsteile noch nicht vorliegen. Das tiefbautechnische Büro BRS ist mit der Erstellung der Kanaldatenbank für beide Ortsteile beauftragt.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Klärschlamm Entsorgung

Seit 02.08.2017 läuft die, vom Gemeinderat beschlossene, Klärschlamm Entsorgung durch die Fa. Wedel. Die Fa. Wedel arbeitet rund um die Uhr. Künftig wird die Ausbringung des Klärschlammes auf Felder nur unter strengen Auflagen möglich sein. Gegebenenfalls muss der Klärschlamm dann getrocknet werden und einer Verbrennungsanlage zugeführt oder für Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden. Der Bürgermeister will hier mit den benachbarten Kläranlagenbetreibern Interkommunal zusammenarbeiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Neue LTE-Anlage der Telekom in Birkenfeld

Der Vorsitzende informiert, dass die Telekom in Birkenfeld künftig eine verbesserte Funkinfrastruktur zur Verfügung stellen wird. Es ist geplant, eine neue LTE-Anlage am Standort, Am Rothen Berg 3 in Birkenfeld in der KW 34/2017 in Betrieb zu nehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Es wird nach dem Zeitpunkt der Anschaffung für das neue Feuerwehrauto in Billingshausen nachgefragt.
Der Zeitpunkt richtet sich nach der Fertigstellung des Feuerwehrhauses.
 - Es ist zu prüfen wie lange die Gewährleistungsfrist für die Kabelverlegung der Telekom vor 2 Jahren besteht. Hier hat die Fa. Schröpfer nicht gut gearbeitet.
 - Der Biberdamm an der Schafsbrücke wurde zurückgebaut.
 - Von der Zeit her sollten nach der Ernte die Gräbensäuberungen beginnen. Angebote für die Baggerarbeiten wurden bereits eingeholt. Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Anbieter.
-

Wahlvordruck G5

Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Birkenfeld

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	OT Birkenfeld	Schulhaus, Langgasse 9 97834 Birkenfeld	Nein
II	OT Billingshausen	Rathaus, Castellstraße 1 97834 Birkenfeld-Billingshausen	Nein

ist in 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld
zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Marktheidenfeld, 02.08.2017

Unterschrift



Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Wahlvordruck G3

Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde _____

Wahlbezirke der Gemeinde Birkenfeld

wird in der Zeit von **Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

in der
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,
Zimmer 2, Erdgeschoss (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von Montag, 4. bis **spätestens Freitag, 8. September 2017, 12.00 Uhr** in der
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,
Zimmer 2, Erdgeschoss

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 3. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr,**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 2, Erdgeschoss

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Marktheidenfeld, 02.08.2017



Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Rentensprechtag

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an. Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 14.09.2017
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 57 anmelden.

Übungen der Bundeswehr

In Hammelburg stationierte Truppenteile führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: Orientierungsmarsch
Zeitpunkt: 14.09.2017 (ab 8.00 Uhr) bis
15.09.2017 (18.00 Uhr)
Raum: Birkenfeld, Erlenbach, Roden,
Urspringen

Ansprüche für evtl. entstehende Flurschäden sind zu richten an:

Bundwehrdienstleistungszentrum
Rommelstraße 27
97762 Hammelburg

Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art d. Übung: Gefechtsübung „Spessart“
Zeitraum: 18.09.2017 (8.00 Uhr) bis
20.09.2017 (13.00 Uhr)
Raum: Stadt u. VG Lohr, VG Partenstein,
VG Marktheidenfeld,
VG Kreuzwertheim, Markt
Frammersbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition udgl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Ernennung eines örtlichen Behindertenbeauftragten – Vorschläge

Die Gemeinde Birkenfeld wurde von der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Reinhard, gebeten einen örtlichen Behindertenbeauftragten zu benennen. Der/die Beauftragte ist Ansprechpartner für soziale und sozialrechtliche Fragen sowie Schnittstelle zu Bürgermeistern und anderen Behindertenbeauftragten. Sie erhalten Informationen zu unterschiedlichen Themen. Im Landratsamt gibt es bereits „runde Tische“ zur weiteren Vernetzung. Die Beauftragten wirken unterstützend bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit. Interessierte werden gebeten sich bei der Gemeinde zu melden. Wer Vorschläge hat kann sich ebenfalls an die Gemeinde wenden. Vielen Dank!

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld stellt zum 01. September 2018 eine Nachwuchskraft zur Ausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte(r)
– **Fachrichtung Kommunalverwaltung** –

ein.

Geboten werden:

- abwechslungsreiche und praxisbezogene dreijährige Ausbildung
- grundsätzliche Möglichkeit der Übernahme nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss und entsprechenden Leistungen

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss der Mittleren Reife bei einer Mittelschule, Real- oder Wirtschaftsschule bzw. Abitur oder Fachhochschulreife.

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Jahreszeugnis 2017

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **02. Oktober 2017** an:

**Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
Geschäftsleitung
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld**

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **29.09.2017**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **22.09.2017** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r
1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FAMILIENNACHRICHTEN

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meiner Familie, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn. Vielen Dank auch Herrn Bürgermeister Achim Müller, Pfarrer Wemalowa und den Vertretern der Ortsvereine.

Birkenfeld, im August 2017

Irma Schebler

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei meinen Kindern mit Familien, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Besonderen Dank an Herrn Bürgermeister Achim Müller, Herrn Andreas Pietsch vom CSU-Ortsverband, dem Musikverein Melodie, dem Gartenbau- und Verschönerungsverein sowie Herrn Pfarrer Wemalowa.

Birkenfeld, im Juli 2017

Hedi Schebler

Ein herzliches Dankeschön an alle,
die mir zu meinem 90. Geburtstag
gratuliert haben, meiner Familie,
Nachbarn und Bekannten.

Ich freute mich sehr über das Ständchen
des Posaunenchores, das mich an die
Gründungszeit erinnert hat.

Danke an Herrn Bgm. Achim Müller und
Herrn Pfarrer Betschinske für ihren Besuch
und die interessanten Gespräche.

Billingshausen, Juni 2017

Alfred Stumm

DANKSAGUNGEN



Danke

für die tröstenden Worte, gesprochen
oder geschrieben, für den stillen Händedruck
und die Umarmung, für die Blumen,
Kranz- und Geldspenden.

Besonderen Dank dem Team Mainkai im
Kreisseniozenzentrum Marktheidenfeld,
sowie den Mitarbeitern der Sozialstation

St. Elisabeth für die achtsame Pflegebegleitung, Herrn Roland
Erbelding für die medizinische Unterstützung, Daniela Hünlein
für die persönliche Gestaltung der Trauerandacht, Herrn Pfarrer
Dr. Wemalowa und den Abordnungen der Vereine für das
letzte Geleit unseres Vaters, Schwiegervaters und Opas

Berthold Klühspies

In Liebe und Dankbarkeit
Petra mit Familie,
Iris & Michael, Bernd & Stephanie
im Namen aller Angehörigen

Birkenfeld, im Juli 2017

VEREINE

Herzliche Einladung an alle Senioren aus
Birkenfeld und Billingshausen zum
Seniorenachmittag am 13. September 2017

Beginn: 13.30 Uhr im Pfarrsaal Birkenfeld

VERSCHIEDENES

Gartengrundstück günstig zu verpachten:

Größe ca. 200 Quadratmeter
Wasseranschluss vorhanden
In der Au, unterhalb des Friedhofs

Bei Interesse bitte melden:

Martin Schebler

In der Au 2

97834 Birkenfeld

Tel.: 09398/798

Gesund und aktiv mit chronischer Krankheit leben

Leben Sie mit einer körperlichen chronischen
Krankheit oder einem chronischen
Gesundheitsproblem? Ist jemand in Ihrer Familie
von einer chronischen Krankheit betroffen?

Das Kursprogramm INSEA will Ihnen
Unterstützung anbieten.

An den sieben Abenden lernen Sie Wege und
Methoden kennen, die Ihnen dabei helfen, mit
der Erkrankung so gut wie möglich zu leben,
krankheitsbezogene Probleme besser lösen zu
können und den Gesundheitszustand dadurch
positiv zu verändern.

Kursleitung: Simone Hoffmann, BRK
Selbsthilfebüro MSP, Christa Weidmann

Wann: Donnerstag, 12. Oktober - Donnerstag, 23.
November

Dauer: 7x, jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Ort: Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstraße 18,
Marktheidenfeld

Gebühr: Kostenfrei

Anmeldung bei Simone Hoffmann, BRK
Selbsthilfebüro Main-Spessart, Tel. 09353-981786

oder selbsthilfe@kvmain-spessart.brk.de;

www.insea-aktiv.de

Gefördert durch die Careum Stiftung, ermöglicht
durch die Robert Bosch Stiftung und der
BARMER-Ersatzkasse.



Einladung zur 8. Sternwallfahrt am 17. September 2017 zur Lehmbergkapelle zwischen Roden – Urspringen

Alles ist umschlossen von
Gott.
Ist umschlossen von
seiner Liebe und Gnade.
Gott hält alles zusammen.
Genauso wie ein Ring steht
die unendliche Liebe
Gottes für uns,
ohne Anfang und Ende.

Liebe Birkenfelder und Billingshäuser,

jedes Jahr im Herbst lädt uns die Pfarreiengemeinschaft „Maria Patronin von Franken“ zu einer Sternwallfahrt ein. In diesem Jahr ist unser Ziel die Lehmbergkapelle zwischen Roden und Urspringen. Die Sternwallfahrt endet mit einem gemeinsamen Gottesdienst und gibt Gelegenheit zu Begegnung und Austausch. Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen sowie verschiedene Getränke.

Ein junges Mädchen ging zu einer Webermeisterin in die Lehre, um in ein Leben im Glauben hineinzufinden. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie einladen, wie das junge Mädchen in die Lehre zu gehen und Ihren eigenen Lebensteppich zu weben. Kommen Sie Ihrem eigenen Lebensmuster auf die Spur, durch Impulse, Gespräche aber auch in stillen Momenten während der Sternwallfahrt.

Sternwallfahrt: Gott ganz nah – unter freiem Himmel

Wir kommen aus allen Himmelsrichtungen und haben doch ein gemeinsames Ziel. Wir machen uns zu Fuß, mit dem PKW oder dem Fahrrad auf den Weg, und wir treffen uns an einem Ort. Wenn die Pfarreiengemeinschaft „Maria Patronin von Franken“ zur Sternwallfahrt einlädt, erwartet die versammelten Christen ein ganz besonderer Gottesdienst um **14:00 Uhr mit Pfarrer Dolny.**

Als Gast der Sternwallfahrt wird **Pastoralreferent Alexander Wolf** anwesend sein.

Die Pfarreiengemeinschaft fordert alle Gläubigen auf: „Bitte macht Euch, machen Sie sich wieder auf den Weg. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Euch und Ihnen.“

„Als Glaubende gehen wir unseren Weg“: **um 11:45 Uhr an der Kirche St. Valentin.**

Gott segne uns und beschütze auch in Zukunft unsere Pfarreiengemeinschaft
„Maria Patronin von Franken“



Ziel

Ihre Karin Renk

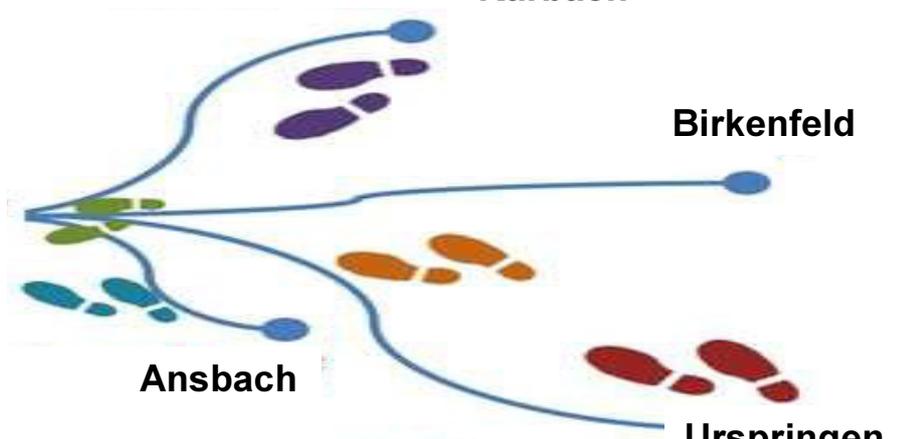
Roden

Karbach

Birkenfeld

Ansbach

Urspringen



Fischereiverband Unterfranken e.V.

Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung-Online in Karlstadt

Der Fischereiverband Unterfranken e.V. bietet in Karlstadt einen Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung-Online unter Aufsicht eines staatlich geprüften Ausbilders an. Der Lehrgang beginnt am 19.01.2018 und endet am 28.01.2018. Die Online-Prüfung findet voraussichtlich am Samstag, den 17.02.2018 in Veitshöchheim statt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Fischereiverbandes Unterfranken <http://www.fischereiverband-unterfranken.de/fischerpruefung.html>. Dort finden Sie einen Informationstext, das Anmeldeformular und den Stundenplan mit den genauen Lehrgangsterminen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fischereiverband Unterfranken e.V.:

Telefon: 0931- 414455

Fax: 0931- 415744

E-Mail: info@fischereiverband-unterfranken.de

Internet: www.fischereiverband-unterfranken.de

Hallo Kunden

wir haben vom 4. September bis 16. September Urlaub

Sie brauchen noch Friedhofskerzen ?

Sie haben noch Reinigung bei uns ?

oder sie wollen sich in Ruhe Tapeten aussuchen (Anruf: 225 – gerne bringen wir vorher noch Musterbücher vorbei) und sie haben 14 Tage Zeit zum aussuchen)

bis Samstag 2. Sept. sind wir noch für Sie da

Ihr Textil und Gardinengeschäft

Hörning

Unsere Geschäftszeiten

Montag bis Samstag

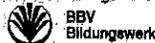
9 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch 15 Uhr bis 18 Uhr



Reiseveranstalter: **BBV Touristik GmbH**
 auf Anregung des BBV-Bildungswerkes im Bezirk Unterfranken
 Karlstadt-Würzburg-Kitzingen, Am Tiefen Weg 5, 97753 Karlstadt
 Tel. 09353/9721-0, Fax 09353/9721-30
 E-Mail: Karlstadt@bayerischerbauernverband.de

Foto: Oliver Hebel, Wiesbaden/Marketing GmbH
 Pädagog. Konzeption: BBV-Bildungswerk



BBV
Touristik

Winterlehrfahrt nach Wiesbaden am 05./06./07.12. und 12./13.12.2017

Das „Nizza des Nordens“ wurde Wiesbaden in seiner Glanzzeit genannt. In der Stadt der „heißen Quellen“, die einst im 19. Jh. zur Weltkurstadt erhoben wurde, gibt es auch heute u.a. noch viel Eindrucksvolles zu bestaunen: elegante Villen, historische Gebäude rund um das Quellenviertel, eine der schönsten Spielbanken Europas im Kurhaus, das Stadtschloss der Herzöge von Nassau, altes und neues Rathaus, Marktkirche, ausgedehnte Parks und üppige Alleen.

11.30 – 13.00 Uhr Stadtführung in Wiesbaden

Die Teilnehmer werden von kundigen Gästeführern in der Friedrichstraße erwartet. Bei der 90-minütigen Führung zu Fuß erfahren die Besucher Wissenswertes und Überraschendes über die Geschichte und das heutige Leben in der hessischen Landeshauptstadt. Danach haben Sie Freizeit zum Stadtbummel oder zum Besuch des Sternschnuppenmarktes auf dem Schloßplatz. Festlich beleuchtete Lilien aus dem Stadtwappen Wiesbadens, ein großer, prachtvoll geschmückter Weihnachtsbaum, eine Krippe mit lebensgroßen Holzfiguren, das Riesenrad auf dem Mauritiusplatz mit der hessischen „Winter-Stubb“, die mit typisch hessischen Angeboten zum Einkahren einlädt, bilden u. a. den Rahmen des Weihnachtsmarktes. Genießen Sie vorweihnachtliches Ambiente mit süßen Leckerbissen, deftigen winterlichen Spezialitäten und dem würzigen Glühwein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr Fahrttermin:

Dienstag, 12.12.2017

Anmeldung erwünscht bis spätestens:

13. Oktober 2017
 Stefanie Wiedermüller 09388/349
 Traudl Leimeister 09398/635

bei Ihrer Ortsbäuerin, Telefon:

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus
- BBV Reisebegleitung
- Stadtführung und Stadtplan

Nicht eingeschlossen:

Verpflegung, Getränke, freiwillige Trinkgelder, etc.,

Unverbindliche Abfahrtszeit: ca. 09.00 Uhr

Rückkunft Ausgangsort: ca. 20.30 Uhr

Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden nach Eingang der Anmeldungen über die Ortsbäuerinnen bekanntgegeben.

Programmänderungen vorbehalten!

Preis pro Person: € 32,00

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen/Bus

Beförderung:

Fä. Hock Main-Spessart-Reisen, Steinfeld-Hausen

Stornobedingungen:

Bei Storno ab Buchung bis 31.10.17 fallen 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr an. Bei Annullierung ab dem 01.11.17 oder bei Nichterscheinen am Abfahrtstag kann eine Erstattung des Reisepreises nur erfolgen, sofern eine Ersatzperson gestellt wird.

Zahlungshinweis:

Zahlung des Reisepreises bei Anmeldung!

Der Reisepreis ist vom Anmelder für alle angemeldeten Personen komplett zu überweisen!

Reiseveranstalter: **BBV Touristik GmbH, München**

Altpapiersammlung und Kleider

**Samstag: 16. Sept. 2017
 ab: 09.00 Uhr**

Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche, Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar) Plüschtiere u. Spielsachen.

(Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte Kleidung und abgetragene Schuhe in die Plastiksäcke geben!)

Der Erlös der Kleider wird u. a. verwendet für:

- den Kirchenbau im Kongo von Pfarrvikar Dr. Wemalowa
- Verein herz- und gefäßkranker Kinder in Bolivien e. V.
- Behinderteneinrichtung Bed Emmaus/Palästina
- Kinderhilfswerk Äthiopien
- Kirchliche Jugendarbeit im Main-Spessart

Der Erlös für das Altpapier kommt unserer Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.

Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt und können bei **Raimund Lang** und **Helmut Ludwig** abgeholt werden!

Der nächste Sammel-Termin ist im Januar 2018

Sirenentöne und ihre Bedeutung

Jeder hat schon einmal die (Feuerwehr-)Sirene gehört aber was bedeutet es wenn diese heult?

Die Sirene hat je nach Tonfolge verschiedene Bedeutungen und betrifft alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur Feuerwehrleute! An dieser Stelle wollen wir unseren Gemeindegürgern nachfolgend einen kurzen Überblick über die Tonfolgen, deren Bedeutung und evtl. wichtige Verhaltensregeln geben:



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Ein gleich bleibender Dauerton in der Länge von 3 Minuten bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse, technische Katastrophen, Radioaktivität).

Hinweise für die Bevölkerung:

- Ruhe bewahren
- Radio und Fernseher einschalten (dort angegebene Verhaltensregeln beachten)
- Nachbarn informieren

1 Minute Heulton - an- und abschwellend

Ein an- und abschwellender Heulton von mindestens 1 Minute Dauer bedeutet „Alarm“, die Gefahr steht unmittelbar bevor.

Hinweise für die Bevölkerung:

- Ruhe bewahren
- in geschlossene Räume begeben (nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen; schutzlose Passanten aufnehmen)
- Fenster und Türen schließen (Klimaanlage/Belüftung ausschalten)
- Radio und Fernseher sofort einschalten
- Nachbarn informieren
- nicht telefonieren (Überlastung des Telefonnetzes vermeiden; nur im Notfall (Feuer, Unfall, usw.) zum Telefon greifen (nur Notrufnummern 112 und 110 verwenden))

1 Minute Dauerton - gleichbleibend

Dieser Sirenenton bedeutet „Entwarnung“. Die Gefahr ist vorüber.

3x 15 Sekunden gleichbleibender Dauerton - unterbrochen

Dieses Signal bedeutet „Feuerwehralarm“ und dient nur zum Zwecke der Alarmierung der Feuerwehr. Das Signal kann im Bedarfsfall wiederholt werden. Um die Funktionsfähigkeit der Sirenen zu jeder Zeit zu gewährleisten, wird jede Sirene einmal im Monat an einem Samstag getestet.

Hinweise für die Bevölkerung:

- Nachrichten können unter Umständen über Radio/Fernsehen durchgegeben werden, welche für die Bevölkerung wichtig sind
- als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn sowie auf Feuerwehrleute die zum Feuerwehrhaus müssen achten

5. JUGENDSPIELTAG JFG GRÜNSFELDER TAL

Samstag, 16. September 2017

**ab 09.45 Uhr auf dem
Sportgelände des SV Birkenfeld**

PROGRAMM:

09.45 Uhr: U13 JFG Grünsfelder Tal 2 - JFG Spessartfor 3

11.00 Uhr: U13 JFG Grünsfelder Tal 1 - JFG Spessartfor 2

12.30 Uhr: U15 JFG Grünsfelder Tal - SG TuS Frammersbach

14.30 Uhr: U17 JFG Grünsfelder Tal - JFG Würzburg Nord

16.30 Uhr: U19 JFG Grünsfelder Tal - JFG Schwanberg

Freuen Sie sich auf schöne und spannende Spiele.

Auch fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Nachmittags auch Kaffee und Kuchen.



Singen Sie gerne in Gemeinschaft??

Hierzu haben Sie die Gelegenheit in den beiden Chören in Birkenfeld.

Der Kirchenchor

Der Kirchenchor ist ein gemischter Chor und singt mit Schwerpunkt kirchliche Lieder aber auch weltliches Liedgut.

Probe wieder ab Dienstag 19.9.17 im Pfarrsaal.

Beginn 19.30 Uhr

Der Männergesangverein MGV „FROHSINN“

Der MGV ist ein reiner Männerchor und, wie der Name aussagt, ein Verein in dem, neben dem Singen, auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommt.

Probe wieder ab Freitag 15.9.17 im Sängenheim (Hintereingang Rathaus)

Beginn 20.00 Uhr

Wir laden sangesfreudige Frauen und Männer ein in den Chören zu singen .

Probieren Sie es und trauen Sie sich.

Es macht Spaß und baut Stress ab.

Ansprechpartner: Gerhard Müller, Tel. 09398/465

Der Bayern Fan-Club „Treue Franken“ Birkenfeld fährt am
22.09.2017 zum Bundesligaspiel



FC Bayern München
gegen
VfL Wolfsburg



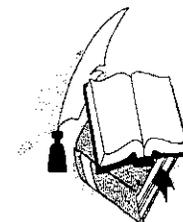
Der Preis je Karte beträgt für Erwachsene 35€ und für Kinder bis
13 Jahre 17,50€.

Der Preis für die Busfahrt beträgt für Mitglieder 15€
und für Nichtmitglieder 20€.

Abfahrt ist um 14:30Uhr am Getränkemarkt Freisinger in
Birkenfeld.

Anmeldung bei Alexander Gränz unter 09398/ 99 34 12
oder 0151 22 22 51 26

Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld



VORANZEIGE Bunter Nachmittag der KÖB tiptoi, Spiele und Bücher

Liebe Pfarrgemeinde,

zu einem bunten Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, mit Lesen, Spielen
und Lernen oder auch nur mal zum Plaudern lädt Eure/Ihre Bücherei
jung und alt ganz herzlich ein:

**Sonntag, 01.10.2017
14.00 Uhr, kleiner Pfarrsaal**

Wir möchten diesen Nachmittag nutzen, um Euch/Ihnen die neuen Bücher und
Spiele vorzustellen, die wir zusätzlich zu unserem jährlichen Etat kaufen
konnten. **Ganz NEU: tiptoi in vielen Varianten!**
Unsere Bücherei wurde in diesem Jahr mit dem Lesezeichen des
Bayernwerkes ausgezeichnet, das mit 1.000 EUR dotiert war. Dafür wurden
ausschliesslich Medien für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren eingekauft, die
der Leseförderung dienen.

Es kann also gespielt, ausprobiert und gelesen werden!
Die Bücherei ist ebenfalls geöffnet und es kann ausgeliehen werden!
Es sind also nicht nur die Kinder angesprochen, sondern selbstverständlich alle
Interessierte, unsere Leser und alle, die uns noch nicht kennen!
Vorbeikommen lohnt sich also!

Das Büchereiteam freut sich auf Euren/Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 15.00 – 16.00 Uhr
Schulferien: geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://birkenfeld.koeb-unterfranken.de/>

Die Kirchengemeinde Billingshausen und der Frauenkreis laden ein:

Informative, humorvolle und weinselige Führung rund um die Kirche in Dertingen

Thema: Martin Luther, der Wein und die Bratwurst

Nadine Strauß und Silvia Friedrich aus Dertingen berichten über das Leben und Wirken von Martin Luther und stellen dabei Dertinger Weine vor, die wir verkosten dürfen. Anschließend bietet sich die Möglichkeit zum Verweilen bei kleinem Vesperbuffet und Schoppen.

Am Samstag, 7. Oktober 2017, Abfahrt um 16 Uhr
am Dorfplatz in Billingshausen bzw. Birkenfeld.

Kosten für Führung, Weinverkostung, Imbiß und anschließendem Vesperbuffet 19 Euro.

Anmeldung bitte bis Ende September im Pfarrbüro Billingshausen
Tel. 281

Pädagogische MitarbeiterIn für die Mittagsbetreuung in der Grundschule in Urspringen

Wir suchen für unsere Kooperation an der Grundschule in Urspringen eine/n pädagogische Mitarbeiter/In für die Betreuung und Förderung von Schülern der Klassen 1-4 nach Schulschluss zwischen 11.00 und 16.00 Uhr.

Wir suchen

- eine/n Kinderpfleger/In, Erzieher/In, pädagogische Hilfskräfte oder Studenten mit pädagogischer Fachrichtung

Wir erwarten

- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen
- Erfahrungen in der Gruppenarbeit
- Pädagogische Kompetenzen
- Freude an Organisation und Innovation

Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Feste Arbeitsverhältnisse
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der Kennziffer U1 senden Sie bitte an:

Mehr Informationen

	Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.
	Christof Reußenweber
Einrichtung	Brücknerstraße 20 97080 Würzburg
	Mailkontakt: info_eal@diakonie-wuerzburg.de
	Telefonkontakt: 0931/359648-15
Einsatzort	Urspringen
Beginn	Ab sofort bzw. frühestmöglicher Zeitpunkt
Arbeitszeit und Vergütung	Geringfügige Beschäftigung, 4 Tage/Woche (variabel), ca. 4 Stunden, Vergütung nach Qualifikation
Hinweise	Schwerbehinderte Bewerber(Innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Arzt- und Apothekendienstplan 2017

TAG	DATUM	ÄRZTE	APOTHEKEN
Samstag	19.08.2017	Praxis Väth	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Sonntag	20.08.2017	Praxis Dervis	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	23.08.2017	Dr. Böhme	Apotheke Lengfurt
Samstag	26.08.2017	Praxis Liman	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	27.08.2017	Dr. Brack	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	30.08.2017	Dr. Brack	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Samstag	02.09.2017	MVZ Markth.-Michelrieth	Laurentius-Apotheke, Marktheid.
Sonntag	03.09.2017	Dr. Frenzel	Apotheke Lengfurt
Mittwoch	06.09.2017	Dr. Frenzel	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	09.09.2017	Dr. Pullmann	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	10.09.2017	Praxis Freye	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Mittwoch	13.09.2017	Praxis Freye	Laurentius-Apotheke, Marktheid.
Samstag	16.09.2017	Dr. Böhme	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	17.09.2017	Dr. Vaaßen	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	20.09.2017	Dr. Vaaßen	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	23.09.2017	Dr. Heinkel-Wunn	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	24.09.2017	Dr. Hildenbrand-Nixdorf	Laurentius-Apotheke, Marktheid.
Mittwoch	27.09.2017	Dr. Hildenbrand-Nixdorf	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	30.09.2017	Praxis Lamott	Valentinus-Apotheke, Lohr

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes

Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei

110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

112

Adressen und Telefonnummern der Ärzte:

Dr. med. Albert Edwin , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98170
Bender Martin , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35b	Tel. 09391/9199936
Dr. med. Böhme Matthias , Marktheidenfeld, Würzburger Str. 16	Tel. 09391/4334
Dr. med. Brack Michael , Urspringen, Kirchstr. 3	Tel. 09396/99930
Dr. med. Brunner Stefan , Kreuzwertheim, Kaffelsteinweg 1 C	Tel. 09342/6200
Dr. med. Busch-Schmitt Gudrun , Markth., Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dervis, Öznur , Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 35 A	Tel. 09391/1022
Dr. med. Frenzel Thomas , Marktheidenfeld, Frankenstr. 7	Tel. 09391/3444
Freye Renate , Michelrieth, Am Kohlersberg 7	Tel. 09394/995350
Dr. Gerland Silke , Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 35 A	Tel. 09391/1022
Dr. Göbel-Sauterleute Birgit , Marktheidenfeld, Marktplatz 9	Tel. 09391/6200
Dr. med. Günther Sabihan , Kreuzwertheim, Kaffelsteinweg 1 C	Tel. 09342/6200
Haas Andreas , Esselbach, Seewiese 9	Tel. 09394/99994
Haralanova-Ilieva , Borislava, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med. Harth Joachim , Marktheidenfeld, Krankenhaus	Tel. 116 117

Dr. med. Heinkel-Wunn Karen , Marktheidenfeld, Marktplatz 1	Tel. 09391/5823
Dr. med. Heller Klaus , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Dr. med. Hietkamp Silke , Marktheidenfeld, Baumhofstr. 5a	Tel. 09391/6681
Dr. Hildenbrand-Nixdorf Caroline , Markth., Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med Hock Bruno , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Dr. med. Kulzer Peter H.-J. , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Lamott Gerlinde , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Liman Holger , Marktheidenfeld, Frankenstr. 7	Tel. 09391/3444
Dr. med. Müller-Scholden Joachim , Markth., Würzburgerstr. 16	Tel. 09391/4334
MVZ-Marktheidenfeld-Michelrieth , Marktheid., Löwensteinstr. 12-15	Tel. 09394/992890
MVZ-Würzburg , Würzburg, Schweinfurter Str. 1	Tel. 0931/417910
Dr. med. Pullmann Josef , Hauptstr. 10, 97840 Hafenlohr,	Tel. 09391/1283
Dr. med. Riesterer-Hemm Gertraud , Luitpoldstr. 27,	Tel. 09391/9196470
Dr. med. Rupertus-Wehner Heidi , Lengfurt, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997081
Vaaßen, Wilfried , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Väth, Elke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a	Tel. 09391/8106162
Dr. med. Warsitz Torsten , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Dr. med. Wirr , Michelrieth, Löwensteinstraße 15	Tel. 09394/995350
Dr. med. Zieher Stephan , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98170

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36	Tel. 09395/251
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946